Einheitsgemeinde

Stadt Wolmirstedt

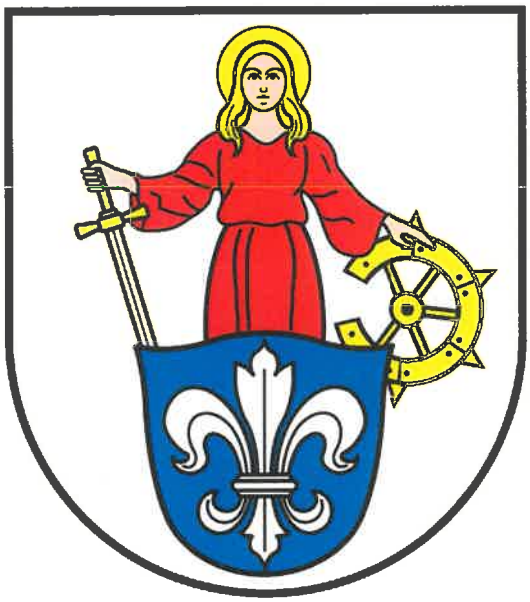

Lagerbericht

zum

Jahresabschluss 2018

Abkürzungen

BLF	Bilanzierungsleitfaden
EÖB	Eröffnungsbilanz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
z. T.	zum Teil
gem.	gemäß
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
z. B.	zum Beispiel
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
usw.	und so weiter
bspw.	beispielsweise
RdErl. / MI	Runderlass / Ministerium für Inneres und Sport
n. F. / a. F	neue Fassung/ alte Fassung
f./u./d.	für/ und/der/die/das
KZ/EKQ/FKQ	Kennzahl(en)/Eigenkapitalquote/Fremdkapitalquote
Abs./ ff.	Absatz / fortfolgende
JA	Jahresabschluss
HH/ HHJ	Haushalt/ Haushaltsjahr
HAR	Haushaltsausgaberest (kameral) – Ermächtigungen (doppisch)
HKK	Haushaltskonsolidierungskonzept
VJ	Vorjahr
ER / Ergeb.	Ergebnisrechnung / Ergebnis/se
FR/ VR	Finanzrechnung/ Vermögensrechnung
kalk.	kalkulatorisch/e/en/er
sonst.	sonstige/n/s/r
Grstk.	Grundstück/e
ordentl.	ordentlich/e/er/en/es
außerordentl.	außerordentlich/e/er/en/er
Ausz./ Einz.	Auszahlung/en / Einzahlung/en
öffentl. / rechtl.	öffentlich/e/er/en/es / rechtlich/e/er/en/es
Zuwendg.	Zuwendung/en
Forderg. /Verb.	Forderung/en / Verbindlichkeit/en
Sopo	Sonderposten (Zuschüsse Dritter)
Rückstellg./ Rst.	Rückstellung/en

Invest. /Inv.-Nr.	Investition/en / Investitionsnummer
Leistg.	Leistung/en
i.V.m.	in Verbindung mit
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
u.a./ u.U.	unter anderem / unter Umständen
KVG	Kommunalverfassungsgesetz
lfd.	laufend/e/es/er
EB/ BH/ WH	Eigenbetrieb/ Bauhof/ Wirtschaftshof
EK/ FK	Eigenkapital / Fremdkapital
VbM	Vollzeitbeschäftige Mitarbeiter
EKQ / FKQ	Eigenkapitalquote / Fremdkapitalquote
AI / AQ	Anlagenintensität / Anlagenquote
liqu./ Liqu.	liquide/ Liquidität
grds.	grundsätzlich

Inhalt

1 Gesetzliche Grundlage 5
2 Nachträgliche Korrekturen zur Eröffnungsbilanz 5
3 Inventuren 5
4 Investitionen 5
5 Ermächtigungen 6
6 Überplan- und außerplanmäßige Ausgaben 7
7 Haushaltskonsolidierungskonzept 8
8 Nachtragshaushalt 8
9 Abschreibungen/ Sonderposten 8
10 Jahresabschlussanalyse 9
10.1. Vermögens- und Schuldenlage 9
10.1.1. Anlagevermögen 10
10.1.2. Umlaufvermögen 13
10.1.3. Eigenkapital 15
10.1.4. Sonderposten 15
10.1.5. Verbindlichkeiten 16
10.2. Ertrags- und Aufwandslage 20
10.2.1. Erträge 20
10.2.2. Aufwendungen 21
10.3. Finanzlage 24
11. Risiken und Chancen der Stadt Wolmirstedt 25

Lagebericht 2018

1 Gesetzliche Grundlage

Der Rechenschaftsbericht ist nach § 118 (3) KVG i. V. m. § 48 KomHVO Teil des Jahresabschlusses und hat die Aufgabe, wichtige Ereignisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse zu erläutern. Der Umfang ergibt sich aus § 48 KomHVO.

2 Nachträgliche Korrekturen zur Eröffnungsbilanz

Korrekturen werden vorgenommen, wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass die Ansätze nicht erfolgt oder fehlerhaft sind (§114 (7) KVG i. V. m. § 54 KomHVO und dem RdErl. des MI vom 23.06.2017). Diese Korrekturen sind demnach bis einschließlich dem Jahresabschluss 2018 zulässig. Da die Stadt Wolmirstedt dazu keine Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt hat, insbesondere weil bestimmte Positionen mal mehr oder mal weniger von Bedeutung sind, werden grundsätzlich alle festgestellten fehlerhaften Ansätze korrigiert.

3 Inventuren

Mit der Einführung des NKHR zum 01.01.2014 werden neu angeschafften Vermögensgegenstände bereits buchhalterisch mit dem Einbuchen der Eingangsrechnung erfasst und ggf. inventarisiert, wenn sie ihre Anschaffungs- und Herstellungskosten 150 € netto überschreiten. Abgänge werden mit dem Verkauf in Abgang gestellt bzw. bei Ersatzbeschaffungen (Entsorgung/ Diebstahl etc.) oder wenn durch Bewegungslisten Abgänge in den Einrichtungen gemeldet werden, die nicht mit einer Ersatzbeschaffung im Zusammenhang stehen. Die körperlichen Inventuren sind alle 5 Jahre vorgesehen, sodass zum Jahresabschluss 2018 lediglich eine Fortschreibung erfolgt ist.

4 Investitionen

Bei Investitionen wird Kapital in Vermögen umgewandelt und die angeschafften materiellen und immateriellen Güter sollen einen längeren Nutzen stiften. Investitionen sind mitunter notwendig, um mit der Entwicklung zugehen und deren Nutzen effizienter, umweltbewusster, leistungsorientierter oder rationeller auszurichten. Bis auf Grundstücke, unterliegen diese Vermögensgüter zudem noch einer begrenzten Nutzung (-dauer), sodass mit dem Nutzen auch der Verschleiß einsetzt, was langfristig dazu führt, dass der Nutzen eingeschränkt ist bzw. komplett entfällt. Davon abzugrenzen sind Instandhaltungen, die notwendig sind, um mitunter die Nutzungsdauer aufrechtzuhalten.

Mit den prognostizierten Defiziten in den Haushaltsplanungen der vorangegangenen Jahre und der Aufstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes seit 2014, wurden die Investitionen zunächst gezielt reduziert und möglichst nur im Rahmen der verfügbaren Mittel aus der Investitionspauschale getätigt. Dies galt auch für geförderte Maßnahmen, denn sie müssen in der Regel vorfinanziert werden und die Finanzierung muss bereits bei der Haushaltsaufstellung gewährleistet sein. Investitionsverschiebungen sollten allerdings keine dauerhafte Lösung sein zur Vermeidung einer nicht mehr beherrschbaren Verschleißkette bzw. zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft. Insbesondere aufgrund des Umfanges des Anlagevermögens und der notwendigen Werterhaltung ist eine kontinuierliche und strukturierte Investitionsplanung bedeutsam.

Bereits mit der Haushaltsplanung 2018 konnte nunmehr die schwarze Null wieder erreicht werden bzw. war das Ziel so gesetzt und das unter dem Aspekt, dass auch wieder der Investitionssektor verstärkt werden sollte. So standen im Haushaltsplan 2018 auch größere Maßnahmen, wenn auch vorerst nur mit ihren Planungsleistungen, wie der Ausbau der Heinrich-Heine-Straße (Sanierungsgebiet) und der Deutschen Einheit. Eine weitere für die Stadt Wolmirstedt bedeutsame Maßnahme ist die Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes, welches zu 80 % gefördert werden wird oder aber auch die technische Ausstattung der Grundschulen (gemäß IKT-Konzept) für ein zeitgemäßes und zukunftsorientiertes Lernen. Nach wie vor steht auch der Neubau einer Zentralen Sportstätte im Fokus der Investitionsplanung und zur Erfüllung der Pflichtaufgaben sind auch Investitionen im Bereich der freiwilligen Feuerwehren in den nächsten Jahren vorgesehen.

Das Haushaltsjahr 2018 schloss dann mit einem weit über die schwarze Null hinaus positivem Ergebnis von knapp 3 Mio. Euro ab. Wie dem Anhang unter „1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlage im Bau“ zu entnehmen ist, wurden auch diverse Maßnahmen fortgeführt, begonnen oder auch fertig gestellt.

5 Ermächtigungen

Ermächtigungen werden gebildet für begonnene, aber nicht abgeschlossene Maßnahmen, bzw. für noch ausstehende Abschlussrechnungen. Besonders bei größeren (Bau-) Maßnahmen oder auch Einzelanfertigung bzw. nicht gängigen Fahrzeugen (Feuerwehrfahrzeuge), die u. a. strengen Auflagen unterliegen für die Ausschreibungen, Fördermitteln oder aus nicht vorhersehbaren Gründen, wie Archäologische Funde oder Denkmalschutz, kommt es regelmäßig vor, dass diese nicht binnen eines Haushaltsjahres begonnen und abgeschlossen werden können. Bis einschließlich dem Jahresabschluss 2020 sind die Übertragungen der Ermächtigungen noch in mündlicher Form vorgenommen worden. Das RPA hatte seinerzeit zu Recht bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 gerügt, dass die Dokumentation,

insbesondere die Begründungen der Fachämter fehlen, die für eine Übertragung der Ermächtigung erforderlich sind. Hierzu wurde ein einheitliches Formular entwickelt, welches dann ab dem Jahresabschluss 2021 zum Einsatz kommt.

6 Überplan- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 105 (1) KVG nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Die Zustimmung und die Zuständigkeit ergibt sich aus der Haushaltssatzung. Im Haushaltsjahr 2018 wurden nachfolgende außerplanmäßige/ überplanmäßige Ausgaben getätigt:

Produkt	Bezeichnung	üpa/apa
11134	Teilnahmen am Projekt Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsmarkt (AHG) - Aufwendungen für Arbeitsmittel u.-geräte etc. - Deckung Landkreis Börde	4.935,71 €
28111	Einmaliger Zuschuss soz.kulturelles Zentrum (SR 06.12.2018 BV 680/2014-2019) - Deckung aus 36611 531800.	4.900,00 €
11161	Mehrausgaben für Servertechnik mit Investitionsnummer 111613004 - Deckung aus Investition Lizenzen 111613002	2.662,83 €
21111	Spielgerät 211113002 - Deckung Spendenlauf Schule	2.152,77 €
55311	Infotafeln Friedhöfe Farsleben und Glindenberg für Bekanntmachungen - Deckung aus Ansatz 4.000 € Produktkonto 55311 782100	1.405,51 €
54111	Planungskosten „Am Amtstor" - Deckungskreis 54111 758200	28.200,00 €
54111	Gehwegausbau Hauptstraße in Farsleben 541110311 - Mehrkosten für zusätzlichen Ausbau der Bordanlagen auf Bürgerbegehren hin - Finanzierung Deckungskreis 54111 758200	48.000,00 €
11134	Laubsammelbehälter - Deckung aus Planansatz für 11134 783100	1.084,36 €
12811	Rettungswesten und Leitungstrommel - Deckung 54111 782100	1.364,46 €
11112	Mehrkosten wegen vorgezogener Bürgermeisterwahl 2018 (amtierende BM wurde zum Landrat des Bördekreises gewählt) - Deckung Mehrerträge allgemeine Zuweisung vom Land 61111 411100	15.000,00 €
11172	Krankenvertretung (Mehrkosten für Zeitarbeitsfirma) - Deckung durch Einsparungen insgesamt bei den Personalkosten	4.576,20 €
27211	Bibliothek Kauf Serverlizenz nach Umstellung Software - Deckung aus dem geplanten Ansatz für Pool 150-1.000 €	627,43 €
54111	Mehrkosten für Bordanlagen für Hauptstraße Farsleben (Ablehnung der Nachbeantragung von Fördermitteln) - Deckungskreis	15.700,00 €
42411	Rasensprenger - Deckung aus Ansatz für Sporthallen 42412 783200	1.350,00 €
54111	Mehrkosten für die einheitliche Wiederherstellung der einheitlichen Fahrbahn - Deckung über Verpflichtungsermächtigung und Einsparungen bei Maßnahmen	100.000,00 €

Die Nachweise sind den Unterlagen beigefügt.

7 Haushaltskonsolidierungskonzept

Gemäß § 98 KVG ist die Haushaltsführung der Kommunen sparsam und wirtschaftlich zu führen, sodass die stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist. Der Haushalt ist gem. § 98 (3) KVG ausglichen, wenn zum einen die Erträge mindestens die Aufwendungen erreichen bzw. wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Rücklagen gedeckt werden kann und zum anderen, wenn das Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit ausreichen, um die Tilgungen von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen zu decken. Dies gilt auch, wenn der Fehlbetrag durch Liquiditätsreserven gedeckt werden kann.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 wurde nach zwei Defizitjahren erstmals wieder von einer schwarzen Null ausgegangen. Allerdings kann bei der Planung jedoch noch nicht von einer dauernden Leistungsfähigkeit gesprochen werden. Es besteht daher gemäß § 100 Absatz 3 Satz 1 KVG LSA die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Ziel dessen ist die Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune wiederzuerlangen. Die Aufstellung erfolgte bereits mit der Haushaltsplanung 2014 und wird seitdem fortgeführt. Allerdings sind die Möglichkeiten an neuen Maßnahmen ausgeschöpft. Das Haushaltsjahr 2018 schließt, unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses, mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 1.235.101,94 € ab.

8 Nachtragshaushalt

Im Haushaltsjahr 2018 war die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes nicht erforderlich.

9 Abschreibungen/ Sonderposten

	(geschätzt) Ansatz	Ergebnis	Differenz
Abschreibungen Kto. 57..	1.341.800,00 €	1.534.146,90 €	+ 192.346,90 €
Sonderpostenauflösungen Kto. 453..	1.070.200,00 €	1.232.552,44 €	+ 162.352,44 €
Belastungen	271.600 €	301.594,46 €	+ 29.994,46 €

Bei der Hausaufstellung für das Jahr 2018 fehlten die geprüfte Eröffnungsbilanz und die bis dahin aufgelaufenen Jahresabschlüsse. Es erfolgte zwar weitgehend erstmals eine konkretere Zuordnung der Abschreibungen und Sonderposten, dennoch wurden zusätzliche pauschale Beträge eingeplant, die sich ggf. im Rahmen der Prüfung noch ergeben könnten.

10 Jahresabschlussanalyse

Die Jahresabschlussanalyse ist ein wichtiger Baustein des Jahresabschlusses und soll so unter anderem aussagekräftige Informationen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage einer Kommune liefern. Eine präzisere Analysierung lässt sich allerdings erst mit der Kosten- und Leistungsrechnung durchführen. Die Kosten- und Leistungsrechnung befindet sich aktuell (2022) noch am Aufbau, sodass auf entsprechende Werte noch nicht zurückgegriffen werden kann. Ebenfalls noch am Aufbau befindet sich das Risikomanagement und das Zentrale Vertragsmanagement.

10.1. Vermögens- und Schuldenlage

Im Anhang sind die einzelnen Positionen und deren Veränderung bereits aufgeführt. Nachfolgend werden die Entwicklungen abgebildet.

Aktiva		01.01.2018	31.12.2018	Differenz
1.	Anlagevermögen	49.172.020,43 €	48.727.097,63 €	-444.922,80 €
2.	Umlaufvermögen	3.619.743,08 €	6.894.592,77 €	3.274.849,69 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	24.377,54 €	24.767,48 €	389,94 €
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		52.816.141,05 €	**55.646.457,88 €**	**+2.830.316,83 €**

Bildliche Darstellung der Zusammensetzung

10.1.1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen reduziert sich jährlich durch die Abschreibungen oder aber durch Veräußerung von nicht mehr kommunal genutzten Vermögen. Instandhaltungsmaßnahmen erhöhen den Wert dabei nicht und tragen lediglich zur Werterhaltung bei. In Ausnahmefällen können jedoch konsumtive Maßnahmen gebündelt auch wertsteigernd sein, wenn eine wesentliche Verbesserung und/ oder Erweiterung dadurch erreicht wird. Im Großen und Ganzen ist das Anlagevermögen zum größten Teil in seiner Liquidierung eher eingeschränkt. Dennoch ist und bleibt das Anlagevermögen bilanziell stärkste Position der kommunalen Vermögensrechnung und füllt damit im Abschlussjahr 2018 insgesamt 87,6 % (VJ 93,1 %) der Bilanzsumme aus. Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus dem immateriellen Vermögensgegenstände, dem Sachanlagevermögen und dem Finanzanlagevermögen. Der überwiegende Teil wird vom Sachanlagevermögen, insbesondere von den bebauten Grundstücken und dem Infrastrukturvermögen abgebildet.

	01.01.2018	Differenz	31.12.2018	Anteil in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	20.448,26 €	6.281,76 €	26.730,02 €	0,05
Sachanlagevermögen	41.604.033,60 €	-451.204,56 €	41.152.829,04 €	84,46
Finanzanlagevermögen	7.547.538,57 €	0,00 €	7.547.538,57 €	15,49
	49.172.020,43 €	**444.922,80 €**	**48.727.097,63 €**	**100 %**

Entwicklung des Anlagevermögens

Wie eingangs erwähnt, umfasst das Anlagevermögen 2018 insgesamt 87,6 % der Bilanzsumme und hat sich damit um 5,5 % gegenüber dem Vorjahr (93,1 %) verringert. Ursächlich sind höheren Abschreibungen im Vergleich zu den aktivierten Sachanlagevermögen. Die Zusammensetzung des Anlagevermögens ergibts sich aus:

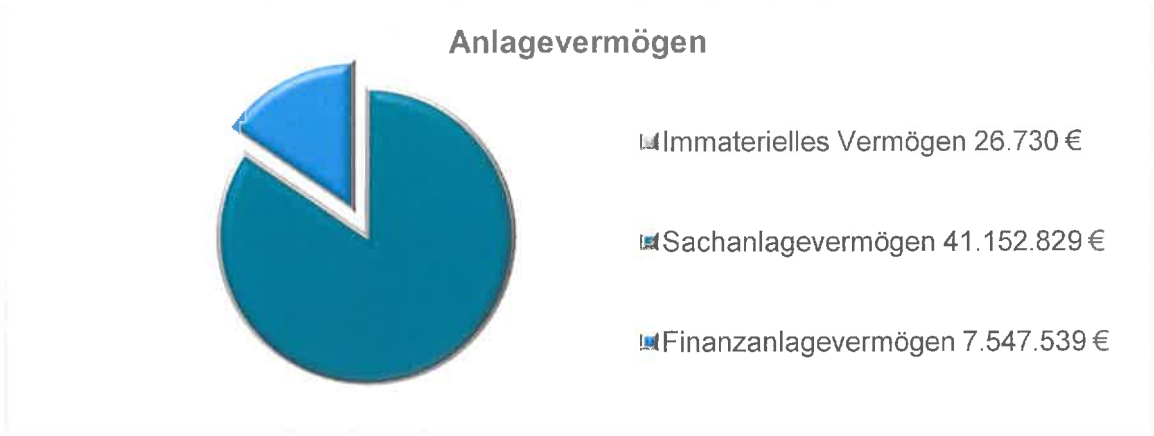

Entwicklung des Sachanlagevermögens

Das Sachanlagevermögen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um -451.204,56 €. Die Verringerung im Abschlussjahr 2018 ergibt sich aus den Salden der Abschreibungen des Sachanlagevermögens in Höhe von 1.508.329,94 € und den Zugangswerten in Höhe von 1.068.794,87 €. Damit ist das Sachanlagevermögen zum Stichtag zu 36,7 % (VJ 34,6 %) abgeschrieben und die stichtagsbezogene Abschreibungsquote beträgt 3,7 % (VJ 3,6 %.)

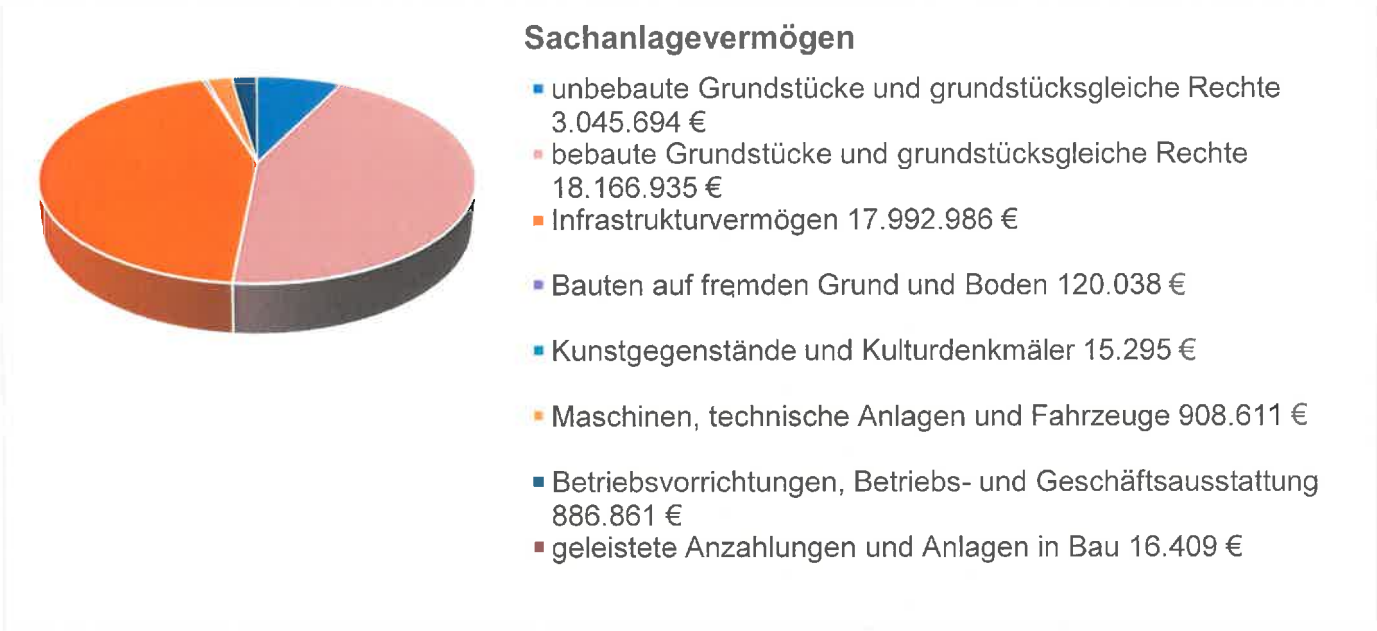

Entwicklung von Bebauten Grundstücken und Grundstücksgleichen Rechten

	01.01.2018	Zu-/ Abgänge	Abschreibungen	31.12.2018
	18.682.809,08 €	-86.520,69 €	- 439.641,26 €	**18.166.934,84 €**
1.	*Grundstücke* *2.202.295,76 €*	*-80.506,30 €*	*0,00 €*	*2.121.789,46 €*
2.	*Gebäude/Aufbauten* *16.342.662,59 €*	*-11.302,00 €*	*- 439.641,26 €*	*15.902.007,04 €*
3.	*Erbbaurechte* *137.850,73 €*	*5.287,61 €*	*0,00 €*	*143.138,34 €*

Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte bilden den größten Anteil am Sachanlagevermögen ab. Darin enthalten sind bebaute Grundstücke, die keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen. Die Wertveränderungen im Abschlussjahr 2018 ergeben sich durch Veräußerungen von nicht mehr kommunal genutzten Grundstücken. Der Anlagenabnutzungsgrad der Gebäude und Aufbauten betrug zum Stichtag 31,1 % (VJ 29,2 %), d. h. die Gebäude und Aufbauten sind zu 31,1 % abgeschrieben und die verbleibenden Restbuchwerte betragen insgesamt 68,9 %.

Entwicklung des Infrastrukturvermögens

Infrastrukturvermögen insgesamt:

Der Anteil des Infrastrukturvermögens am gesamten Anlagevermögen beträgt zum 31.12.20218 insgesamt 36,9 % (VJ 34,1 %) und der Anteil des Infrastrukturvermögens bezogen nur auf das Sachanlagevermögen beträgt 43,7 % (VJ 40,3 %). Die durchschnittliche Nutzungsdauer des Infrastrukturvermögens beträgt 21 Jahre (VJ 20 Jahre). Die aktivierten Anlagen im Bau des Infrastrukturvermögens waren mehr als doppelte so hoch als die Abschreibungen, wodurch sich die Durchschnittswerte im Vergleich zum Vorjahr verbessert haben.

Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens:

Der Anlagenabnutzungsgrad der baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens beträgt zum Stichtag 44,4 % (VJ 44,8 %) und die durchschnittliche Nutzungsdauer der baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens betrug 20 Jahre (VJ 19 Jahre). Der Restbuchwert der baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens beträgt zum 31.12.2018 noch 56,06 % (VJ 55,9 %). Damit sind 43,9 % abgeschrieben.

10.1.2. Umlaufvermögen

	01.01.2018	Differenz	31.12.2018	Anteil in %
Vorräte	330.951,81 €	0,00 €	330.951,81 €	4,8
Forderungen	328.964,67 €	37.874,58 €	366.839,25 €	5,3
Liquide Mittel	2.959.826,60 €	1.136.724,56 €	6.196.801,71 €	89,9
	3.619.743,08 €	+3.274.849,69 €	**6.894.592,77 €**	**100**

Entwicklung des Umlaufvermögens

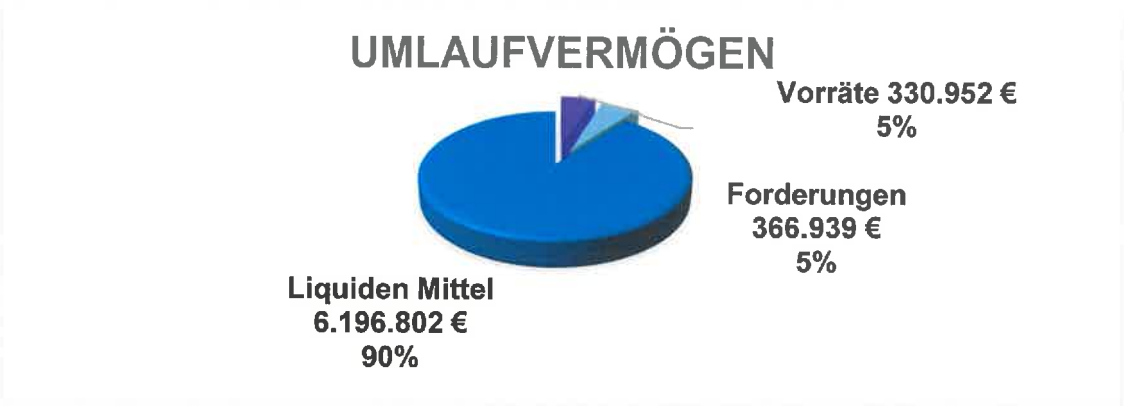

Das Umlaufvermögen ist schneller liquidierbar als das Anlagevermögen. Betrachtet man den Anteil des Umlaufvermögens einschließlich den aktiven Rechnungsabgrenzungen, so betrug dieser zum Stichtag 12,4 % (VJ 6,9 %) und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um fast das doppelte verbessert. Davon fallen allerdings allein 12,39 % auf die liquiden Mittel.

Entwicklung der Vorräte

Unter den Vorräten werden die zur Veräußerung vorgesehenen Grundstücke (Grundstücke in Entwicklung) aufgeführt. Wie schon im Vorjahr sind zum Abschlussjahr 2018 in der bilanzierten Summe insgesamt 220.787 € für Gewerbeflächen und 110.165 € an Bauerwartungsland enthalten. Im Abschlussjahr wurden keine Zu- und Verkäufe getätigt.

Entwicklung der Forderungen

	01.01.2018	Differenz	31.12.2018	Anteil in %
Öffentlich-rechtliche Forderungen	295.255,81 €	+50.239,09 €	345.494,90 €	94,2
Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	33.708,86 €	-12.364,51 €	21.344,35 €	5,8
	328.964,67 €	+37.874,58 €	366.839,25 €	100

Die Entwicklung insgesamt, insbesondere nach Verstreichen der Zahlungsfrist, hängt u. a. von der Zahlungsmoral der Zahlungsschuldner und die ggf. erfolgreiche Zwangsbeitreibung ab. Diese Größe ist kaum beeinflussbar. Die Forderungen werden auf ihre Werthaltigkeit geprüft und angepasst gemäß Dienstanweisung. Weitere Ausführungen dazu sind im Anhang enthalten.

Entwicklung der Liquiden Mittel

		31.12.2018	Differenz	31.12.2018	Anteil in %
2.4.1.	Sichteinlagen Banken	2.747.831,96 €	+3.236.167,31 €	5.983.999,27 €	96,57
2.4.2.	Sonstige Einlagen	210.207,61 €	0,00 €	210.207,61 €	3,39
2.4.3.	Bargeld	1.787,03 €	807,80 €	2.594,83 €	0,04
		2.959.826,60 €	+3.236.975,11 €	6.196.801,71 €	100

Die Liquiden Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt. Grundsätzlich spricht nichts gegen ein finanzielles Polster, insofern Zinserträge zu verzeichnen sind bzw. keine weiteren Kosten verursachten. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase sind mittlerweile Verwahrentgelte fällig.

Passiva	01.01.2018	31.12.2018	Differenz
Eigenkapital	26.436.920,41 €	29.457.999,43 €	3.021.079,02 €
Sonderposten	23.761.386,82 €	23.438.694,64 €	-322.692,18 €
Rückstellungen	401.210,24 €	239.120,01 €	-162.090,23 €
Verbindlichkeiten	1.615.599,27 €	1.358.832,60 €	-256.766,67 €
Passive Rechnungsabgrenzung	601.024,31 €	1.151.811,20 €	550.786,89 €
	52.816.141,05 €	**55.646.457,88 €**	**+2.830.316,83 €**

10.1.3. Eigenkapital

	01.01.2018	31.12.2018
Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (teilweise ergebnisneutrale Auflösung Pensionsrückstellungen)	24.826.045,49 €	24.849.688,49 € (+23.643,00 €)
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses	1.610.874,92 €	1.610.874,92 €
Jahresergebnis 2018		+2.997.436,02 €
	26.436.920,41 €	29.457.999,43 € (+ 3.021.079,02 €)

Am Eigenkapital ist erkennbar, ob die Kommune nachhaltig gewirtschaftet hat oder ob sie von der Substanz aus den Vorjahren gelebt hat. Das Eigenkapital hat sich, im Vergleich zum Vorjahr, um 11,4 % (VJ 6,4 %) erhöht.

10.1.4. Sonderposten

	01.01.2018	31.12.2018
Sonderposten aus Zuwendungen	19.400.616,70 €	20.229.645,64 €
Sonderposten aus Beiträgen	2.267.140,29 €	2.311.964,04 €
Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00 €	0,00 €
Sonderposten aus Anzahlungen	1.150.332,20 €	0,00 €
Sonstige Sonderposten	943.297,63 €	897.084,96 €
	23.761.386,82 €	23.438.694,64 € -322.692,18 €

Die Sonderposten sind eine wichtige Finanzierungsposition (Zuwendungen Dritter), insbesondere bei größeren Investitionen sind sie teils nicht mehr wegzudenken. Unabhängig von der vorhandenen Liquidität, um eine Investition tätigen zu können, beeinflussen sie die verbleibenden (Abschreibungs-) Aufwendungen langfristig. So werden diese den finanzierten Vermögensgegenständen zugeordnet und reduzieren sich im gleichen Maße, wie die Abschreibungen (entsprechend der festgelegten Nutzungsdauer). Der Saldo aus den Abschreibungen und Sonderpostenauflösungen ergibt dann die tatsächliche (Abschreibungs-) Belastung. Bei Investitionen versucht die Stadt Wolmirstedt generell diese möglichst mit Hilfe von Fördermittelprogrammen umzusetzen. Da die Fördermittelprogramme selten so kommen, wie benötigt, erfordert dies eine genaue Investitionsplanung. Dies kann dann u. U. auch dazu führen, dass Maßnahmen getauscht werden. Im Abschlussjahr 2018 standen den Abschreibungen des gesamten Anlagevermögens in Höhe von 1.521.288,23 € die Sonderpostenauflösungen von insgesamt 1.232.552,44 € gegenüber. Damit betrug die tatsächliche Abschreibungsbelastung des Anlagevermögens insgesamt 288.735,79 €, das entspricht eine verbleibende Belastung von 18,9 % (VJ 28,6 %).

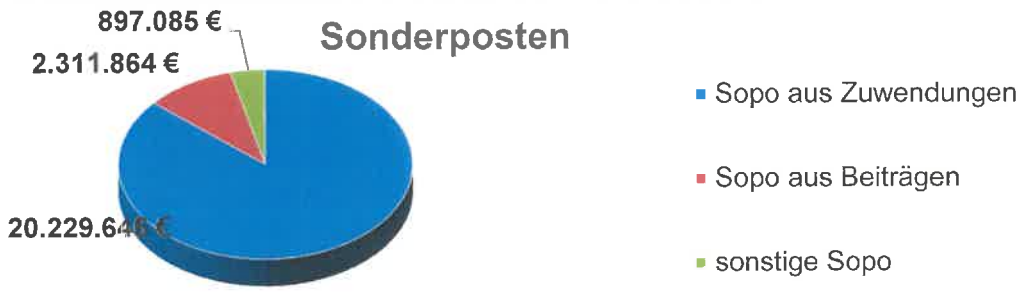

10.1.5. Verbindlichkeiten

	01.01.2018	Differenz	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen *(gezahlte Zinsen 2018 - 61211551700)*	1.085.793,75 €	-314.982,56 €	770.811,19 € *(5.873,84 €* *VJ 19.771,19 €)*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	160.649,63 €	+32.021,07 €	192.670,70 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	700,00 €	-14.362,67 €	15.062,67 €
Sonstige Verbindlichkeiten	368.455,89 €	11.832,15 €	380.288,04 €
	1.615.599,27 €	-256.766,67 €	**1.358.832,60 €**

Die Verbindlichkeiten sind fester Bestandteil des Fremdkapitals neben den Rückstellungen, mit Ausnahme den Aufwandsrückstellungen (unterlassene Instandhaltung). Im Abschlussjahr 2018 sind zwei Kredite mit dem Auslaufen der Zinsbindung vollständig getilgt. (Finanzobjekt 00000001 bei der Kreissparkasse Börde und Finanzobjekt 00000012 bei der DKB). Hinsichtlich der Kreditverbindlichkeiten wurden insgesamt 314.982,56 € im Abschlussjahr 2018 getilgt, das entspricht eine Reduzierung in Höhe von insgesamt 29 % (Vj 22,5 %) zum Anfangsbestand 2018. Hinzukommen noch die Zinskosten in Höhe von 5.873,84 € (VJ 19.771,19 €), die sich um Vergleich zum Vorjahr um mehr als 1/3 reduziert haben.

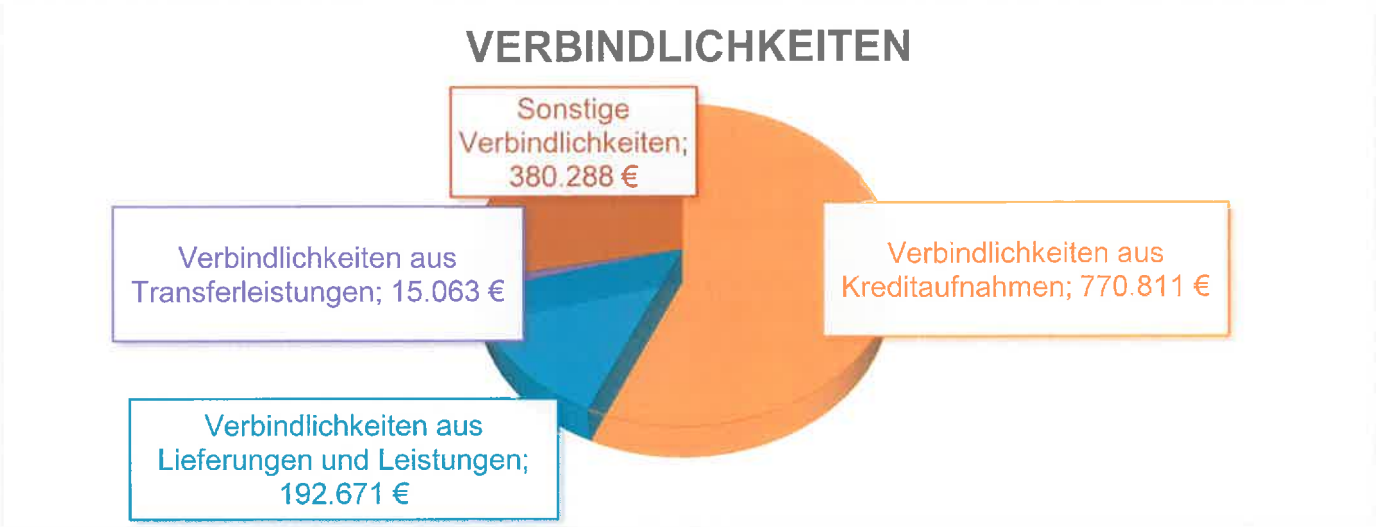

Weitere Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage

Anlagenquote AQ (Anlagenintensität AI)

31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	**31.12.2018**	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
= 90,60%	= 92,04 %	= 95,30 %	= 93,1 %	= 87,6 %			

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich weniger schnell liquidierbar, daher spricht man auch vom langfristig gebundenen Kapital. Die Anlagenquote gibt daher lediglich Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig gebundenen Kapitals ist. Im Abschlussjahr 2018 beträgt die AQ 87,6 % (VJ 93,1 % / -5,5 %). Den höchsten Anteil davon bildet das Sachanlagevermögen mit 73,95 % (VJ 78,77 %) ab, insbesondere die bebauten Grundstücke mit 32,65 % (VJ 35,37 %) und das Infrastrukturvermögen mit 32,33 % (VJ 31,76 %). Allerdings verursacht langfristiges Kapital auch hohe Aufwendungen für Abschreibungen (mit Ausnahme von Grundstücken) und der Unterhaltung/ Werterhaltung (bspw. Gebäude - und Straßeninstandhaltung).

Anlagendeckungsgrad I/ Anlagendeckungsgrad II

Der Anlagendeckungsgrad I zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital gedeckt ist. Der Anlagendeckungsgrad I beträgt im Abschlussjahr 60,5 % (VJ 53,8 % / + 6,7 %). Damit ist das langfristig gebundene Kapital zu 60,5 % durch Eigenkapital gedeckt. Unter Einbeziehung der Sonderposten und dem langfristigen Fremdkapital (Kredite (> 1 Jahr), Pensionsrückstellungen und Anleihen) liegt ein Anlagendeckungsgrad II in Höhe von 109,7 % (VJ 104,6 % / + 5,1 %) vor. Damit ist das langfristig gebundene Anlagevermögen durch das Eigenkapital, den Sonderposten und dem langfristigen Fremdkapital gedeckt. Eine Anlagendeckung von 109,7 % kann als eine optimal eingeschätzt werden.

Anlagendeckungsgrad II							
31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	**31.12.2018**	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
= 120,6 %	= 101,5 %	= 99,1 %	= 104,6 %	= 109,7 %			

Barliquidität (Liquiditätsgrad I)

Von der Barliquidität lässt sich die Zahlungsfähigkeit der Kommune ableiten. Im Abschlussjahr 2018 liegt eine Barliquidität in Höhe von 7,7 vor. Hierbei werden die liquiden Mittel dem kurzfristigen Fremdkapital gegenübergestellt und diese hat sich, im Vergleich zu den Vorjahren, deutlich erhöht. Demnach reichen die liquiden Mittel aus, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten siebenfach abzudecken. Es liegt eine überdurchschnittliche Zahlungsfähigkeit vor, d. h. neben den laufenden Verwaltungstätigkeiten können auch die Eigenmittel für Investitionen ohne Fremdmittel problemlos geleistet werden.

31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	**31.12.2018**	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
= 4,6	= 4,0	= 3,1	= 5,6	= 7,7			

Eigenkapitalquoten I + II

Die Eigenkapitalquote bildet den Grad der finanziellen Unabhängigkeit zum Stichtag 31.12.2018 ab.

Eigenkapitalquote I (EKQ I)							
31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	**31.12.2018**	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
= 46,86 %	= 48,55 %	= 49,96 %	= 50,05 %	= 52,94 %			

Die Eigenkapitalquote I ist eine vertikale Kennzahl und setzt das Eigenkapital mit dem bilanzanalytischen Gesamtkapital ins Verhältnis. Die Stadt Wolmirstedt weist zum 31.12.2018 eine Eigenkapitalquote in

Höhe von 52,94 % (VJ +2,89 %) aus, welche sich gegenüber dem Vorjahr erhöht hat. Bei der Eigenkapitalquote I wird nur das Eigenkapital einbezogen. Unter Berücksichtigung der Sonderposten, die als nicht zurückzuzahlende (Dritt-)Finanzierungsmittel auch eine gewissen Eigenkapitalstellung haben, lässt sich die Eigenkapitalquote II herleiten.

Eigenkapitalquote II (EKQ II)							
31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	**31.12.2018**	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
= 91,90%	= 93,41 %	= 93,72 %	= 95,04 %	= 95,06 %			

An der Entwicklung des Eigenkapitals ist ersichtlich, dass zum einen die finanzielle Unabhängigkeit gestiegen ist und dass die Stadt Wolmirstedt in der Lage ist nachhaltig zu wirtschaften.

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil der Fremdfinanzierung am Gesamtkapital ist. Diese hat sich im Vergleich zum Vorjahr 2,87 % (VJ 3,8 % / - 0,95 %) weiter verringert. Den höchsten Anteil am Fremdkapital machen nach wie vor die Investitionskredite aus. Die Liquiditätsbelastungen für die Kredite und Zinsen betrugen 2018 insgesamt 320.856,40 €, davon sind 5.873,84 € auf Zinsenzahlungen angefallen. Zum 31.12.2018 betrug die verbleibende Restschuld an den Investitionskrediten insgesamt noch 770.811,19 €, das entspricht einen Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 1,39 % (VJ 2,05 %). Im Abschlussjahr waren die letzten Tilgungsleistungen für zwei Kredite fällig. Es wurden keine weiteren Kredite aufgenommen und die Tilgungsleistungen werden nach wie vor konsequent geleistet. Auf die kurzfristigen Verbindlichkeiten wird an dieser Stelle nicht weiter eingegangen aufgrund der unterjährigen Fälligkeit und

Fremdkapitalquote (FKQ)							
31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	**31.12.2018**	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
= 8,09%	= 6,59 %	= 5,35 %	= 3,82 %	=2,87 %			

Je geringer die Fremdkapitalquote ist, umso besser ist die Kapitalausstattung der Kommune. Betrachtet man die Entwicklung, wird deutlich, dass sich der Fremdkapitalanteil jedes Jahr verringert hat. Das ist, wie bereits erwähnt, unter anderem darauf zurückzuführen, dass bislang keine weiteren Kredite aufgenommen wurden und eine kontinuierliche Tilgung der Gesamtkreditverpflichtungen angestrebt ist.
Vorrangig soll die Leistungsfähigkeit der Stadt Wolmirstedt gesichert werden, sodass an dieser Stelle nochmal zu erwähnen ist, dass insbesondere die Investitionen in den letzten Jahren möglichst nur im

Rahmen der Investitionspauschale durchgeführt wurden, um sich Investitionen und ggf. den Eigenanteil ohne Kreditfinanzierung leisten zu können.

10.2. Ertrags- und Aufwandslage

Ergebnisrechnung § 2 KomHVO

Die Ergebnisrechnung 2018 weist im Plan-Ist-Vergleich, unter Einbeziehung des außerordentlichen positiven Ergebnisses, ein positives Ergebnis aus in Höhe von 2.997.436,02 € aus. Der Haushaltsplan 2018 prognostizierte eine schwarze Null. (*Differenz: + 2.997.436,02 €).*

10.2.1. Erträge

Ertragsart		€		Abweichungen	
		Plan	Ergebnis	€	%
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	7.706.900	8.954.942	1.248.042	+16,2
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.455.600	3.570.767	115.167	+3,3
3.	sonstige Transfererträge	1.107.700	0	- 1.107.700	- 100
4.	öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	836.300	742.003	-94.297	-11,3
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.759.300	1.242.585	-516.715	-29,4
6.	sonstige ordentliche Erträge	1.463.800	1.835.617	371.817	25,4
7.	Finanzerträge	403.500	468.526	65.026	16,1
8.	aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0	0	0	0
		16.733.100	16.814.440	81.340	+0,49

Bei den Erträgen ergaben sich zum Stichtag 31.12.2018 insgesamt betrachtet nur minimale Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich. Die ordentlichen Erträge wie auch die außerordentlichen Erträge reichten im Abschlussjahr 2018 aus, um die ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen zu decken.

In der Ergebnisrechnung selbst ergeben sich erheblich Abweichungen bei einzelnen Positionen, wie bei den Steuern und ähnliche Abgaben (+ 1.248.042 €), sonstige Transfererträge (- 1.107.000 €), den öffentlich – rechtlichen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, aber auch den sonstigen ordentlichen Erträgen (+ 371.817 €).

Die Mehrerträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben sind insbesondere durch Gewerbesteuermehrerträgen in Höhe von +1.164.271,44 € zustande gekommen. Bei den Gewerbesteuererträgen handelt es sich generell um eine stark schwankende Einnahmequelle, sodass mit Abweichungen zu rechnen ist.

Die sonstigen Transfererträge weisen die Zuweisungen für das Sanierungsgebiet aus. In der Haushaltsplanung werden dazu die MKFZ-Pläne herangezogen (Maßnahmen – Kosten – Finanzierung – Zeit – Plan). Werden die Mittel nicht, wie in der Haushaltsplanung angemeldet, verwendet, so werden sie entsprechend abgegrenzt. Damit kommt es zur Abweichung in Höhe von -1.107.700 €.

Die Differenz in Höhe von -611.012 € bei den öffentlich-rechtlichen Erträgen und den privatrechtlichen Erträgen unterliegen in der Regel ebenfalls Schwankungen, da diese zum Teil abhängig vom Bedarf der Bürger sind.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ergeben sich die Abweichungen in Höhe von 371.817 € zum einen aus der ertragswirksamen Pensionsrückstellungsauflösung in Höhe von 123.427 € sowie höhere Sonderpostenauflösungen und den Wertberichtigungen.

10.2.2. Aufwendungen

Aufwandsart		€		Abweichungen	
		Plan	Ergebnis	€	%
1.	Personalaufwendungen	4.409.824	4.217.597	-192.227	- 4,4
2.	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
3.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.687.996	3.598.883	-1.089.113	- 23,2
4.	Transferaufwendungen	5.270.120	3.749.459	- 1.520.661	- 28,9
5.	sonstige ordentliche Aufwendungen	987.400	688.673	-302.727	- 30,7
6.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	40.000	41.531	1.531	3,8
7.	bilanzielle Abschreibungen	1.341.800	1.534.147	192.347	14,3
		16.737.140	13.826.290	-2.910.850	-17,4

Die tatsächlichen Aufwendungen liegen mit 17,4 % unter den Plansätzen. Insbesondere im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den Transferaufwendungen.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen Abweichungen in Höhe von insgesamt *1.089.113 € vor*. Zu diesen Aufwendungen zählen (*529100)* die Platzkosten (KiföG) mit einem Haushaltsansatz in Höhe von 1.704.000 €. Tatsächlich betrugen die geleisteten Zahlungen im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 1.166.539 € (-537.461 €).

Bei den Unterhaltungskosten des sonstigen beweglichen Vermögens (522100) werden u. a. auch konsumtive Instandhaltungsmaßnahmen eingeplant wie Straßeninstandhaltungen, Brückenprüfungen, Zufahrten etc. eingeplant. Im Abschlussjahr 2018 waren hierfür 247.500 € eingeplant. Insgesamt umgesetzt wurden insgesamt nur 156.966 € (-90.533 €). Wenn Winter milder ausfallen und weniger Straßenschäden verursachen, weniger Stürme oder sonstige Ereignisse eingetreten sind, dann sprechen weniger Aufwendungen eher dafür als dagegen, dass es Abweichungen bei den Aufwendungen gibt.

Weitere Abweichungen haben sich auch bei den Bewirtschaftungskosten von Grundstücken und baulichen Anlagen *(524100)* ergeben. Hier kommt allerdings generell zu Abweichungen, da die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung u. a. vom Zustand der jeweiligen Objekte abhängen (Gebäude), die aufgrund von Frost, Hitze, Sturm, Havarien oder Vandalismus in ihrer Höhe nur schwer planbar sind. Unter den Bewirtschaftungskosten fallen auch die Verbrauchskosten, die ebenfalls nicht beeinflussbaren Faktoren unterliegen, wie lange oder kurze Winterperioden, Nutzungsauslastungen, Kostensteigerungen bei Material- und Lohnkosten sowie sonstigen Leistungen, die durch Firmen ausgeführt werden. Im Haushaltsjahr 2018 waren insgesamt 1.092.000 € veranschlagt. Die tatsächlichen sind insgesamt 1.030.578 € an Aufwendungen entstanden. Daraus ergibt sich eine Differenz in Höhe von -61.422 €.

Die Differenz bei den Transferaufwendungen von insgesamt - 1.520.661 € ergibt sich aus den nicht geleisteten Zuschüssen an Unternehmen für geplante Maßnahmen im Sanierungsgebiet in Höhe von 1.265.300 €, aber auch 441.000 € waren für den Breitbandausbau eingeplant, die nicht zum Tragen kamen. Allerdings hat sich im Zuge der gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen auch die Gewerbesteuerumlage erhöht. Für das Haushaltsjahr 2018 waren hierfür 204.100 € eingeplant, tatsächlich geleistet wurden 322.761 €.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3, 4, Abs. 3 KomHVO handelt es sich um Erträge und Aufwendungen, die sich auf Ergebnisse beziehen, die außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune anfallen. Dies sind Vorgänge, die zwar durch die Aufgabenerfüllung der Kommune verursacht wurden, allerdings für den normalen Ablauf unüblich sind. Um die tatsächliche Ertragslage dazustellen, sind diese Ereignisse von den gängigen Verwaltungstätigkeiten zu trennen. Ungewöhnlich sind demnach Vorgänge, die selten vorkommen und dennoch von Bedeutung sind.

In der Haushaltsplanung zu 2018 wurden keine Planansätze für außergewöhnliche Erträge und/ oder Aufwendungen vorgenommen. Bei den außerordentlichen Erträgen im Abschlussjahr 2018 handelt es sich zum einen um Fördermittelabruf im Rahmen der Schadensbeseitigung des Hochwassers 2013 (Produkt 12811 – Katastrophenschutz) in Höhe von 9.338,63 € für die Sanierung des Pelauer Siel. Die außerordentlichen Aufwendungen ergeben sich für die Prüfungskosten durch den Landkreis Börde für den Verwendungsnachweis zum Pelauer Siel in Höhe von 52,00 €.

Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage

In der Haushaltsplanung werden die zu erwartenden Erträge und Aufwendungen von den Fachdiensten angemeldet. Hierbei sind die Fachdienste angehalten, aufwands- und ertragsrelevante Gegebenheit jedes Jahr neu zu prüfen und in den Ansätzen entsprechend zu berücksichtigten. Sei es aufgrund von Preissteigerungen, Veränderungen in der Struktur, Ergänzungen durch gesetzliche Vorgaben oder durch Neukalkulation von Gebühren (Friedhof, Sportstätten, Feuerwehr) etc.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 weicht zum Jahresabschluss im Plan-Ist-Vergleich bei den Erträgen nur minimal ab (+ 0,5 %), im Vergleich zu den Aufwendungen (- 17,4 %).

Die ordentlichen Erträge im Abschlussjahr 2018 ergeben sich aus den Steuern und ähnlichen Abgaben 53,3 % (VJ 50,7 %). Zu den ertragsreichen Steuern und ähnlichen Abgaben zählen zum einen die Anteile aus der Einkommensteuer 45,9 % (VJ 54,4 %) und die Gewerbesteuer 35,5 % (VJ 24,1 %).

Weitere Erträge stellen die Zuwendungen und Umlagen, d. h. den Zuwendungen Dritter (bspw. den Schlüsselzuweisungen), dar. Auch wenn die Erträge von der Höhe her nicht unerheblich sind, ergibt sich in der Gesamtbetrachtung eine Zuwendungsquote in Höhe von 21,2 % (VJ 21,6 %).

Im Aufwandsbereich dominieren drei größere Kostenblöcke. Der erste Kostenblock bildet die Personalkosten mit 4.217.597 € ab. Die Kommune als Dienstleister ist eine personalintensive Wirtschaftseinheit. Im Abschlussjahr 2018 waren 87,155 Stellen in der Kernverwaltung und den nachgeordneten Einrichtungen besetzt. Die Personal-Aufwandsquote betrug zum 31.12.2018 insgesamt 30,5 / (VJ 30,6 %).

Die Sach- und Dienstleistungen mit einem Umfang von 3.598.883 € bilden den zweiten großer Aufwandsblock ab. Der Plan-Ist-Vergleich weist zwar eine Reduzierung der Kosten in Höhe von 1.089.113 € aus, dennoch betrug die Sach-Aufwands-Quote 26,0 % (VJ 24,4 %).

Der dritte große Aufwandsblock wird von den Transferaufwendungen in Höhe 1.520.661 € getragen. Die Transferaufwandsquote im Abschlussjahr 2018 betrug 27,1 % (VJ 28,7 %).

10.3. Finanzlage

Die Finanzrechnung erfasst alle Geschäftsvorfälle, die das Geldvermögen in der Bilanz verändern, d. h. woher die finanziellen Mittel stammen und wie sie verwendet wurden.

	fortgeschriebener HA 2018	**Jahresabschluss 2018**	**Plan/Ist Vergleich 2018**
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	15.662.900,00 €	16..012.999,53 €	350.099,53 €
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	15.598.039,79 €	12.159.754,03 €	-3.438.285,76€
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	*-64.860,21 €*	*3.853.245,50 €*	*3.788.385,29 €*
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.961.288,48 €	925.290,99 €	-1.035.997,49 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.831.990,61 €	1.213.469,28 €	-1.618.521,33 €
Saldo Investitionstätigkeit	*-870.702,13 €*	*-288.178,29 €*	*582.523,84 €*
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-64.860,21 €	3.853.245,50 €	3.788.385,29 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-870.702,13 €	-288.178,29 €	582.523,84 €
Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag	***-805.841,92 €***	***3.565.067,21 €***	***4.370.909,13 €***

Das positive Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt auf, dass die ordentlichen Einzahlungen ausreichten, um die Auszahlungen, u. a. auch die Schuldendienste und die Investitionsauszahlungen, zu decken.

	fortgeschriebener HA 2018	**Jahresabschluss 2018**	**Plan/ Ist Vergleich 2018**
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	315.100,00 €	314.982,56 €	-117,44 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	***-315.100,00 €***	***-314.982,56 €***	***117,44 €***
Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag	--805.841,92 €	3.565.067,21 €	4.370.909,13 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-315.100,00 €	-314.982,56 €	117,44 €
Saldo Finanzfehlbetrag und Finanzierungstätigkeit	**-1.120.941,92 €**	**3.250.084,65 €**	**4.371.026,57 €**

Im Abschlussjahr 2018 wurden 314.982,56 € für die Tilgung (ohne Zinsen) von Krediten geleistet und zwei Kredite waren zum Stichtag vollständig getilgt. Es wurden keine neuen Kredite aufgenommen oder umgeschuldet.

	Fortgeschriebener HA 2018	Jahresabschluss 2018
Anfangsbestand 01.01.	0,00 €	**2.959.826,60€**
Einzahlungen fremder Finanzmittel Auszahlung fremder Finanzmittel **Saldo fremder Finanzierungsmittel**	0,00 € -72.000,00 € -72.000,00 €	17.152.408,69 € 17.165.518,23 € **-13.109,54 €**
Saldo der Finanzrechnung	-1.120.941,92 €	**3.250.084,65 €**
Bestand Finanzmittel 31.12.	-1.192.941,92	**6.196.801,71 €**

Die Einzahlungen fremder Finanzmittel reichten nicht aus, um die Auszahlungen der fremden Finanzmittel zu decken. Bei dem fremden Finanzmittel handelt es sich allerdings um vorläufige (ungeklärte) Zahlungsvorgänge, bei denen eine direkte Zuordnung bis zum Abschlusstag noch nicht erfolgt ist bzw. erfolgen konnte. Die Einzahlungen insgesamt reichten jedoch aus, um die Auszahlungen 2018 zudecken.

11. Risiken und Chancen der Stadt Wolmirstedt

Rückblickend auf das Haushaltsjahr 2018 hat die Stadt Wolmirstedt dieses weitgehend gut gemeistert. So wurden auch in diesem Jahr keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen und Schuldendienste konsequent getilgt. Gemäß dem Statistischen Bundesamtes lag die Pro-Kopf-Verschuldung bei den Kommunen und Kommunalverbänden in Sachsen-Anhalt 2018 bei 1.717 €. Sachsen-Anhalt gehörte dabei im bundesweiten Vergleich zum Mittelmaß. Die Stadt Wolmirstedt dürfte mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 120 €/ Einwohner mit dazu beigetragen haben. Aufgrund der guten Finanzlage sind aktuell auch keine Kredite vorgesehen. Dennoch sollte bei Bedarf und der aktuellen Niedrigzinsphase abgewogen werden, ggf. zinsgünstige Kredite in Anspruch zu nehmen. Insbesondere, wenn diese durch Investitionen notwendig ist.

Im Abschlussjahr 2018 wurde das Haushaltskonsolidierungskonzept fortgeschrieben und das Jahr wurde mit einem über die schwarze Null hinaus positivem Ergebnis abgeschlossen. Die Ertragslage war 2018, trotz der unsicheren Gewerbesteuer, stabil und entsprach weitgehend den Erwartungen. Anders sieht es

bei den Aufwendungen mit Abweichungen in Höhe von 17,4 % aus. Den größten Teil der Abweichungen ergeben sich bei den geplanten Zuschüssen an Unternehmen für Maßnahmen im Sanierungsbereich und für den Breitbandausbau. Diese Mittel müssen in der Haushaltsplanung für die Fördermittelbeantragung bereits berücksichtigt werden, allerdings ist die Umsetzung wie auch der zeitliche Verlauf und der voraussichtliche Geldmittelfluss vom Fördermittelgeber abhängig. Dennoch sind Fördermittel ein wichtiges Finanzierungsinstrument und der Investitionsplan wird jährlich angepasst und optimiert. Dies ist erforderlich, da die Fördermittelprogramme nicht nach der Notwendigkeit einzelner Kommunen aufgelegt werden. Den anderen Teil der hohen Abweichungen bei den Aufwendungen ergeben sich bei den Sach- und Dienstleistungen, insbesondere mit Schwerpunkten bei Zuschüssen nach dem KiföG und im Baubereich. Beide Bereiche können nur grob abgeschätzt werden, insbesondere da Preis- und Lohnerhöhungen in den letzten Jahren die Kosten haben steigen lassen.

Die Finanzlage gestaltet sich als sehr gut und ist der Tatsache geschuldet, dass eingeplante Eigenmittel für Maßnahmen aufgespart wurden (bspw. der Ausbau Heinrich – Heine – Straße im Sanierungsgebiet, der Schlosskapelle, aber auch für die Außenanlagen der Gesamtschule Gutenberg und der Zentralen Sportstätte). Eine weitere Großmaßnahme, die insbesondere für die Stadt Wolmirstedt nicht unerheblich sein dürfte, ist der Bahnhof. Die Schaffung von Barrierefreiheit und auch die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes sollen als Eingangstor der Stadt für Pendler und Reisende attraktiver gestaltet werden. Durch die Barrierefreiheit können nun auch mehr Bürger die öffentlichen Verkehrswege nutzen.

Zukünftig werden noch weitere Herausforderungen zu bewältigen sein. Klimawandel, Digitalisierung und auch die Einführung der E- Rechnung oder aber auch der Umsatzsteuer (§ 2b UstG). Dabei sind noch die seit längerem fälligen Aufgaben noch nicht vollständig bewältigt.

Problematisch ist auch nach wie vor die Altersstruktur des Personals in der Verwaltung und die damit verbundene Personalgewinnung, aufgrund von der unmittelbaren Nähe zur Landeshauptstadt Magdeburg.

Hinsichtlich der Jahnhalle ist auch im Abschlussjahr 2018 der Ausgang offen und es fielen weitere Verfahrenskosten an. Ein Abschluss ist noch nicht in Aussicht. Die verbleibende Rückstellung soll die weiteren Verfahrenskosten abdecken.

Wolmirstedt, den 16.05.2022

M. Cassuhn
Bürgermeisterin

M. Kohlrausch
Fachdienstleiter Finanzen

D. Denecke
SB Bilanzierung